

„Kammer machen!“ – Erste Zwischenergebnisse liegen vor

Eine Vereinigung der IHK zu Essen und der IHK Mittleres Ruhrgebiet würde nach ersten Modellrechnungen allein in den ersten sechs Jahren mindestens Kosten in Höhe von rund 15 Millionen Euro einsparen. Folglich könnten die IHK-Mitgliedsbeiträge spätestens ab 2029 im Durchschnitt um mindestens 14 Prozent sinken. Eine vereinte IHK würde Ausbildungsprüfungen in bis zu 270 Berufen anbieten und hätte die Kapazitäten für zusätzliche Leistungen für die regionale Wirtschaft. Über den endgültigen Standort soll eine neu gewählte Vollversammlung 2029 entscheiden. Die Standorte Essen und Bochum bleiben bis dahin erhalten. Eine vereinte IHK soll bis 2029 unter dem vorläufigen Namen „IHK Ruhr“ ihren Übergangssitz in Bochum haben. Das sind erste Zwischenergebnisse der seit September 2025 laufenden Prüfung zum möglichen Zusammenschluss beider IHKs.

Bochum/Essen, 14. Januar 2026.

Im Auftrag beider Vollversammlungen prüfen die IHK zu Essen und die IHK Mittleres Ruhrgebiet seit September eine mögliche Vereinigung. Die Zwischenergebnisse der Arbeitskreise und des Lenkungskreises, die von 90 IHK-Angestellten und Ehrenamtlichen erarbeitet wurden, wurden den Vollversammlungsmitgliedern beider IHKs auf der Zeche Zollverein präsentiert. „Wir danken unseren ehrenamtlichen Mitgliedern und den hauptamtlichen Mitarbeitenden aus beiden IHKs, die engagiert in den Arbeitskreisen mitwirken“, betonte Gerd Kleemeyer, Präsident der IHK zu Essen. „Sie haben erste fundierte Grundlagen für die Meinungsbildung beider Vollversammlungen entwickelt. Diese Zwischenergebnisse können sich bis zur abschließenden Entscheidung am 1.6.2026 noch ändern, abhängig von dem weiteren Prüfverfahren.“

Der Arbeitskreis Recht kam zu dem klaren Ergebnis, dass eine Vereinigung beider IHKs grundsätzlich rechtlich möglich sei. Dank einer besseren Aufgabenerfüllung, Wirtschaftlichkeit und Funktionsfähigkeit sowie einer Stärkung der regionalen Interessen seien wesentliche Voraussetzungen erfüllt. Eine mögliche Alternative mit zwei selbstständigen IHKs und einem gemeinsamen Verwaltungsfundament,

scheitere an den rechtlichen Hürden des Selbstverwaltungsprinzips und würde nur zu wenigen Synergien führen.

Entscheidung zum Standort wird getroffen, wenn relevant

Der Lenkungskreis – das von den Vollversammlungen für die Prüfung beauftragte Gremium – empfiehlt, die Entscheidung über den endgültigen Namen, Sitz und Standort(e) der vereinten IHK zu vertagen. Eine vereinte IHK soll bis 2029 unter dem vorläufigen Namen „IHK Ruhr“ ihren Übergangssitz in Bochum haben.

„Entscheiden sollen die spätestens Anfang 2029 neu gewählten Vollversammlungsmitglieder“, so Philipp Böhme, Präsident der IHK Mittleres Ruhrgebiet. „Eine gemeinsame IHK mit dem Ist-Zustand von heute müsste einen neuen Standort finden, denn beide IHK-Gebäuden sind zu klein für die gemeinsame Belegschaft. Die Welt verändert sich rasant. Daher sollten wir nicht heute schon eine Entscheidung treffen. 2029 können dann das neue Präsidium und die neue Vollversammlung auf einer relevanten Informationsbasis entscheiden. Die vorläufige Entscheidung fiel auch für Bochum, weil das IHK-Gebäude in Essen derzeit modernisiert wird“, betonte Böhme.

Einsparungen in Höhe von mindestens 15,3 Millionen Euro möglich

Durch Synergien im IT-/Service- und Dienstleistungsbereich, in der Verwaltung und bei den Personalkosten könnte eine vereinte IHK zwischen 2027 und 2032 mindestens rund 15,3 Millionen Euro einsparen. Zu diesem Zwischenergebnis kommt der Arbeitskreis Finanzen. „Dabei wird es keine Kündigung von Mitarbeitenden aufgrund der Vereinigung geben“, unterstreicht Michael Bergmann, Hauptgeschäftsführer der IHK Mittleres Ruhrgebiet. „Die möglichen Einsparungen bei den Personalkosten erfolgen aufgrund von Renteneintritten und der üblichen Fluktuation. Letztendlich wollen wir mit der Vereinigung unsere Kompetenzen und unser Fachwissen in der IHK stärken, ein noch attraktiverer Arbeitgeber werden und unseren Mitgliedern einen noch besseren Service bieten.“

Vereinigung führt zu besseren Angeboten für Mitgliedsunternehmen

Der Arbeitskreis Mehrwert ermittelte, dass im Rahmen einer Vereinigung neue Angebote für die Wirtschaft in der Region möglich sind. So verfügt die IHK zu Essen beispielsweise über Kompetenzen in der Gründungsberatung und die IHK Mittleres Ruhrgebiet bei der Unternehmensnachfolge. Gleichzeitig setzten identische Angebote beider IHKs Ressourcen frei, um den neuen IHK-Bezirk als Wissens- und Innovationsregion zu stärken. Regional und überregional erhielte

eine neue IHK, die dann nach Zahl der Mitgliedsunternehmen auf Rang 15 in Deutschland rangiere, eine gewichtigere Stimme für die regionale Wirtschaft. Die Interessen der Region könnten somit stärker vertreten werden.

Regionale Stärkung und Entwicklung der neuen IHK Ruhr

Bis zum 21. April 2026 werden die Arbeitskreise ihre Prüfungen vertiefen, um den Vollversammlungen weitere Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Der Lenkungskreis wiederum arbeitet an einem Konzept für eine stärkere Regionalisierung der IHK-Services und der Konzeption einer neuen IHK. „Eine Vereinigung bietet uns die Chance, die IHK neu zu denken“, so Kerstin Groß, Hauptgeschäftsführerin der IHK zu Essen. „Neues Arbeiten, Digitalisierung, KI sind nur einige Stichworte, die deutlich machen, dass eine zukunftsfähige IHK anders aufgestellt sein muss. Wir haben nun eine echte Chance, unsere Verwaltung schlanker, digitaler und mitgliederorientierter aufzustellen. Gleichzeitig wollen wir in den Städten der Region stärker präsent sein. Dazu werden wir Vorschläge unterbreiten.“

Auf Basis aller Ergebnisse erarbeitet der Lenkungskreis mit Unterstützung der Arbeitskreise bis Juni eine Entscheidungsvorlage für die beiden Vollversammlungen. Am 1. Juni 2026 entscheiden die Vollversammlungen dann zeitgleich über eine mögliche Vereinigung.

Die Zusammenfassung der Zwischenergebnisse finden Sie unter

www.kammer-machen.de

Pressekontakte:

IHK zu Essen	IHK Mittleres Ruhrgebiet
<ul style="list-style-type: none">- Steffen Elsebrock- T: 0201 1892206- M: 0160 93149218- steffen.elsebrock@essen.ihk.de	<ul style="list-style-type: none">- Sven Frohwein- T: 0234 9113120- M: 0152 22892825- frohwein@bochum.ihk.de